

Gemeinderatssitzung vom 21. September 2026

WEISUNG 133/2026 DES STADTRATES: TEILREVISION ABFALLVERORDNUNG; ABFALLKONZEPT BEI VERANSTALTUNGEN AB 500 PERSONEN

Sehr geehrter Herr Präsident, Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Geschätzter Stadtrat

Mit der vorliegenden Teilrevision der Abfallverordnung soll der Abfall an Veranstaltungen reduziert und der Einsatz von Mehrwegsystemen gefördert werden.

Über das Ziel besteht weitgehend Einigkeit. Auch die FDP/Die Mitte-Fraktion möchte weniger Abfall an Veranstaltungen. Weniger Einigkeit besteht bei der Frage, wie viel Regulierung, Aufwand und Kosten wir dafür in Kauf nehmen wollen.

Die Kommission hat die Vorlage angepasst und unter anderem die Schwelle auf 1'000 Personen erhöht. Das entschärft die Vorlage punktuell. An unseren grundsätzlichen Bedenken ändert es aber wenig.

Erstens zur Bemessungsgrundlage. Massgebend ist die Anzahl Teilnehmer – und nicht die Anzahl Personen, die tatsächlich konsumieren und damit Abfall verursachen. Das ist beispielsweise gerade bei Sportveranstaltungen schwierig, wo es viele Teilnehmer gibt aber nur ein kleiner Teil in einer Festwirtschaft konsumiert. Ob das die richtige Bemessungsgrundlage für ein Abfallkonzept ist, darf zumindest hinterfragt werden.

Zweitens zu den Kosten. Und hier lohnt sich ein Blick auf die Zahlen.

Auch die einmaligen Kosten von knapp 48'000 Franken sind beachtlich – für neue Zelte und Rücknahmestellen, Anpassungen der Webseite, Planung und Koordination, die Erstellung eines Erklärvideos sowie weiteres Informationsmaterial. Dazu kommen jährlich wiederkehrende Kosten beziehungsweise Mindereinnahmen von rund 21'000 Franken. Und damit nicht genug: Auch die Standbetreibenden bezahlen zusätzlich 19 Rappen pro Becher für die Reinigung, 6 Franken pro bestellte Box und 60 Franken Logistikpauschale pro Stand. Das ist ein beachtlicher finanzieller und organisatorischer Aufwand.

Hinzu kommt: Veranstaltung ist nicht gleich Veranstaltung. Bei einem Anlass mit wenigen zentralen Getränkeständen lässt sich ein Mehrwegsystem relativ einfach organisieren. Beim Uster Märt oder Stadtfest mit vielen kleinen Standbetreibenden und Vereinen sieht das anders aus. Ein Teil des zusätzlichen Aufwands landet damit bei freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Und schliesslich stellt sich die entscheidende Frage: Was erhalten wir für diesen Aufwand?

Die positiven Erfahrungen des Stadtfests werden hervorgehoben. Die entsprechende Umfrage umfasst allerdings gerade einmal fünf Rückmeldungen. Das ist für uns keine solide Grundlage, um daraus einen Erfolg abzuleiten. Auch sonst fehlen wichtige Kennzahlen: Wie viel Abfall wird tatsächlich zusätzlich vermieden? Wie hoch ist die Rücklaufquote und wie häufig werden die Becher tatsächlich wiederverwendet? Nachfragen bei einem Inhaber einer grossen Eventorganisation haben ergeben, dass Mehrwegbecher in der Praxis häufig nur 8-10 Umläufe

erreichen, bevor sie ersetzt werden müssen. Für eine bessere Ökobilanz sind aber gemäss Weisung mindestens 10 Umläufe nötig.

Wir wissen also ziemlich genau, was das System kostet. Wir wissen aber deutlich weniger genau, was es tatsächlich zusätzlich bringt.

Und dabei ist die Abfallmenge am Uster Märt bereits von rund 20 Tonnen im Jahr 2017 auf knapp 12 Tonnen im Jahr 2025 gesunken – ohne die nun vorgeschlagenen zusätzlichen Vorschriften.

Nachhaltigkeit ist wichtig. Aber sie muss auch wirtschaftlich, verhältnismässig und in der Praxis umsetzbar sein. Bei dieser Vorlage sind wir davon nicht überzeugt.

Die FDP/Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb die Teilrevision der Abfallverordnung in der vorliegenden Form ab.

Alexandra Spörri
Gemeinderätin FDP.Die Liberalen Uster
Uster, 21.09.2026